

ANLAGE

zur Satzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen

Mit Beschluss vom 25.06.2020 hat der Gemeinderat die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen ab 01.08.2020 wie folgt festgesetzt:

Verzeichnis

über die Festsetzung der Elternbeiträge

(gültig ab 01.08.2020)

1. Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen

1.) Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **08.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|---------------------|----------|
| a) | für das erste Kind | 80,00 €, |
| b) | für das zweite Kind | 60,00 €, |
| c) | für das dritte Kind | 40,00 €, |
| d) | für das vierte Kind | 20,00 €. |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

2.) Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|---------------------|----------|
| a) | für das erste Kind | 94,00 €, |
| b) | für das zweite Kind | 70,50 €, |
| c) | für das dritte Kind | 47,00 €, |
| d) | für das vierte Kind | 23,50 €. |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

3.) Der Elternbeitrag für den Besuch des Kindergartens in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 17.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | | |
|----|---------------------|-----------|
| a) | für das erste Kind | 134,00 €, |
| b) | für das zweite Kind | 100,50 €, |
| c) | für das dritte Kind | 67,00 €, |
| d) | für das vierte Kind | 33,50 €. |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

2. Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten Freisen und Schwarzerden

1.) Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **08.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------|----------|
| a) für das erste Kind | 160,00 € |
| b) für das zweite Kind | 120,00 € |
| c) für das dritte Kind | 80,00 € |
| d) für das vierte Kind | 40,00 € |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

2.) Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 14.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------|----------|
| a) für das erste Kind | 190,00 € |
| b) für das zweite Kind | 142,50 € |
| c) für das dritte Kind | 95,00 € |
| d) für das vierte Kind | 47,50 € |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

3.) Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippe in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 17.00 Uhr** wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------|----------|
| a) für das erste Kind | 280,00 € |
| b) für das zweite Kind | 210,00 € |
| c) für das dritte Kind | 140,00 € |
| d) für das vierte Kind | 70,00 € |

Für jedes weitere Kind besteht Beitragsfreiheit.

3. Elternbeitrag für den Besuch des Hortes in der Kindertagesstätte Freisen

Der Elternbeitrag für den Besuch des Hortes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Freisen bis **17.00 Uhr** wird auf monatlich 75,00 € festgelegt.